

Verfahrensarten nach dem Flurbereinigungsgesetz

Regelflurneuordnung
Rebverfahren
Waldflurneuordnung
Ökologieverfahren
Dorfflurneuordnung

Umfassende Lösungen und Hilfen bei der Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung der Wirtschafts-, Wohn- und Erholungsfunktionen der ländlichen Räume. Maßnahmen des ländlichen Wege- und Straßenbaus, der Dorferneuerung, der Wasserwirtschaft, des Bodenschutzes, des Naturschutzes sowie der Landschaftspflege können realisiert werden. **Der Vorteil liegt in der zeitlichen und räumlichen Konzentration aller Maßnahmen zur Erreichung agrar-, umwelt-, und raumordnungspolitischer Ziele.**

Beschleunigtes
Zusammenlegungs-
verfahren

Zur raschen Verbesserung der Produktion- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft oder zur Durchführung notwendiger Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, ohne dass ein neues Wegenetz und sonstige größere Maßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklung zunächst erforderlich sind. Die Zusammenlegung erfolgt nach Möglichkeit durch Tausch ganzer Grundstücke und wird in der Regel vereinbart.

Freiwilliger
Landtausch

Ein schnelles und einfaches Verfahren zur Verbesserung der Agrarstruktur, wenn zwischen wenigen Grundstückseigentümern Grundstücke freiwillig getauscht werden. Es ist vor allem geeignet, eine begrenzte Besitzersplitterung zu beheben, sofern dazu nur geringe Vermessungsarbeiten und Folgemaßnahmen nötig sind.

Unternehmens-
flurneuordnung

Für Großbaumaßnahmen (Unternehmen), wie Autobahnen, Bahntrassen, Schifffahrtsstraßen, Wasserrückhaltungen, durch die ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden, soll der entstehende Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt oder Nachteile für die allgemeine Landeskultur (Durchschnittsschäden) vermieden werden. Voraussetzung: für das Unternehmen wird eine Planfeststellung durchgeführt. Die Kosten der Behebung der Durchschnittsschäden und des Verfahrens trägt der Unternehmensträger. Für das vom Unternehmen benötigte Land und für die entstehenden Nachteile wird eine Geldentschädigung geleistet.

Vereinfachtes
Flurneuordnungs-
verfahren

Um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der Dorferneuerung, des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu ermöglichen oder auszuführen. Daneben können Nachteile für die allgemeine Landeskultur beseitigt, Landnutzungskonflikte aufgelöst und neue Ordnungen des Grundbesitzes in Weilern oder kleineren Gemeinden durchgeführt werden. Die Vereinfachung dieses Verfahrens liegt hauptsächlich darin, dass von der Aufstellung eines Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen abgesehen werden kann.